

Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Haushaltsjahr 2003

Vorbemerkung

In dem vorliegenden Bericht wird die Kostenrechnung 2003 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung erläutert.

Ergebnis:

Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde im Ergebnis 2003 mit einem Defizit von 8.376,10 EUR (ohne Vorjahre) bei einem Gesamtvolumen der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 42.267,05 € nicht erreicht. Unter Einbeziehung des Überschusses aus den Vorjahren (Überschuss) schließt das Gesamtergebnis zum 31.12.03 mit einem Defizit in Höhe von 3.710,62 EUR ab.

Erläuterungen zu der anliegenden Kostenaufstellung im Einzelnen:

1. a) Kosten der Reinigung durch eine Fremdfirma:

Die Reinigungskosten werden mit der Fremdfirma nach den gereinigten Straßenkilometern abgerechnet. Die zu reinigenden Straßenkilometer haben sich für das Haushaltsjahr 2003 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Reinigungspreis pro Kilometer wurde für 2003 jedoch gegenüber der Kalkulation angehoben. Kalkuliert wurde bei der wöchentlichen Reinigung mit 357,79 EUR pro km und bei der 14-tägigen Reinigung mit 210 EUR pro km. Im Ergebnis wurde für die wöchentliche Reinigung mit 379,32 EUR pro km und für die 14-tägige Reinigung mit 222,64 EUR abgerechnet. Kalkuliert wurde also insgesamt mit 31.197,44 EUR, und das Ergebnis weist einen Betrag in Höhe von 32.918,67 EUR aus. Diese Differenz in Höhe von 1.721,23 EUR entspricht einer Preissteigerung von 5,52 %.

1. b) Straßeneinlaufschächte

Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße; aber die Reinigung der Schächte steht auch im Dienste der Einrichtung „Straßenreinigung“. Alle anfallenden Kosten, soweit sie auf die Straßen der öffentlichen Einrichtung entfallen, werden deshalb zu 50 % bei der Straßenreinigungsgebühr berücksichtigt.

Der 50%-ige Anteil der anfallenden Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte wurde mit 6.942,33 EUR kalkuliert, da normalerweise davon ausgegangen wird, dass die Straßeneinlaufschächte zweimal im Jahr gereinigt werden. Im Jahre 2002

und 2003 wurden die Straßeneinlaufschächte jedoch jeweils tatsächlich nur einmal gereinigt. Es sind somit Minderausgaben in Höhe von 3.132,02 EUR für 2003 gegenüber der Kalkulation entstanden.

2. a) Personalkosten Verwaltung

Die Personalkosten sind um 19,34 % höher ausgefallen als in der Kalkulation. Im Ergebnis 2003 wurden 3.014,39 EUR ausgewiesen während mit einem Betrag in Höhe von 2.525,71 EUR kalkuliert wurde.

Zum einen sind die Lohnerhöhungen und zum anderen sind Neuberechnungen der Arbeitszeitanteile (veränderte Budgetaufteilung) für die Mehrausgaben verantwortlich.

2. b) Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes

Hier werden keine Kosten mehr ausgewiesen, da der Winterdienst ab dem Jahre 2002 in der Kalkulation „Straßenreinigung“ keine Berücksichtigung mehr findet und somit der Bauhof für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung so gut wie keine Arbeiten mehr leistet. Siehe 3..

2. c) Regiekosten (Budget 80)

Aus dem nicht gedeckten Saldo des Budgets 80 „Service“ heraus wurden die Regiekosten der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ (Teilbudget 6102) auf 2.132,39 EUR kalkuliert; tatsächlich wurden aber am Ende des Jahres 12.369,58 EUR (3.015,63 EUR + 8.070,71 EUR + 1.283,24 EUR) in Rechnung gestellt (siehe nachstehende Tabelle).

Für 2003 sind insgesamt an Regiekosten 26.814,31 EUR mit dem Budget „Straßenreinigung“ verrechnet worden. Diese Kosten wurden auf die folgenden Kostenstellen verteilt:

6710	Wöchentliche Reinigung	3.015,63 €
6720	14-tägige Reinigung	8.070,71 €
6730	Sonstige Reinigung	528,18 €
6750	Schächte	1.283,24 €
6770	Winterdienst	13.916,55 €
	insgesamt:	26.814,31 €

Die graufarbig markierten Regiekostenanteile fließen in das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 ein, weil nur diese Positionen der „öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung“ zugeordnet werden können.

Die erhebliche Abweichung zwischen Kalkulation und Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass bei der Kalkulation der Regiekosten noch keine optimierte Regiekostenaufteilung vorgelegen hat. Dies war erstmals im Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung der Kostenrechnung für 2003 der Fall! Regiekosten in Höhe von über 10.000 EUR sind nach den Erkenntnissen von heute eine auf die Straßenreinigung entfallende Normalgröße.

3. Winterdienst:

Ab dem Jahre 2002 findet der Winterdienst in der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ aufgrund eines Urteiles des OVG Lüneburg keine Berücksichtigung mehr.

4. Deponiekosten:

Beim Endergebnis für 2002 wurde festgestellt, dass Deponiekosten in Höhe von 12.016,40 EUR angefallen sind. Daraufhin wurde in der Kalkulation für 2003 mit einem Betrag in Höhe von 10.000 EUR kalkuliert. Dieser Betrag war zu hoch veranschlagt, denn die tatsächlichen Deponiekosten beliefen sich auf einen Betrag in Höhe von 4.243,12 EUR. Der Grund für die Minderausgaben ist, dass der eingesammelte Abfall zu einem großen Teil wiederverwertet werden konnte. Die Recyclfähigkeit des Abfalls hängt zum einen von der Art des Bedarfes bei der Bermensanierung und zum anderen von der qualitativen Zusammensetzung ab. Auf der Deponie ist auf jeden Fall belasteter Abfall zu entsorgen.

5. Kosten, die von den Gesamtkosten abzuziehen und folglich vom allgemeinen Haushalt zu tragen sind:

Durch die Rechtsprechung wurde festgelegt, dass die öffentliche Interessenquote innerhalb des von der Straßenreinigung betroffenen Gebietes mindestens 25% der Straßengesamtkosten betragen muss, wobei dabei 15% auf Flächen entfallen, für die es keine Anlieger gibt und 10%, die den Durchgangsverkehr betreffen. Soweit der Allgemeinkostenanteil geringer als 25% sein sollte, ist durch entsprechende Aufzeichnungen und Berechnungen der tatsächliche Allgemeinkostenanteil festzustellen und nachzuweisen.

Diese Feststellungen können mit einem verhältnismäßigen Aufwand nicht getroffen werden. Daher hat die Gemeinde Rastede - wie allgemein üblich - den Allgemeinkostenanteil auf 25% festgeschrieben. Besonderheiten, aufgrund derer dieser Anteil für die Gemeinde Rastede nicht zutreffend ist, sind nicht bekannt oder ersichtlich.

a) Reinigungsleistungen, für die es keine Anlieger gibt:

Dies betrifft die Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln, ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen und Sonderreinigungen. Außerdem betrifft es die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 NKAG i.V.m. § 227 Abs.1 AO 1977. Diese Kosten entlasten die Benutzer der Einrichtung Straßenreinigung gleichmäßig und sind als einheitlicher Abzugsbetrag von jeder zu errechnenden Gebühr einheitlich abzuziehen.

Bei den Gesamtkosten der Straßenreinigung in Höhe von 56.356,07 EUR beläuft sich der 15%ige Anteil auf 8.453,41 EUR. Dieser Anteil fällt um 853,59 EUR höher aus als in der Kalkulation.

b) Durchgangsverkehr:

Die Straßenreinigung wird auch im Interesse des Durchgangsverkehrs geführt, wobei es im Gemeindegebiet Straßen gibt, die stärker vom Durchgangsverkehr betroffen sind als andere. Die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr werden erfahrungsgemäß stärker und häufiger verschmutzt als andere Straßen. Hinsichtlich des Reinigungsbedarfes hat die Gemeinde Rastede dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, dass für die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr eine wöchentliche Reinigung durchgeführt wird. Dies ist somit auch der Bereich, in dem die Benutzer eine stärkere Gebührenbelastung erfahren müssen als in den übrigen Bereichen der Gemeinde. Die Umlegung der Kostenentlastung wird in der Gebührenkalkulation in der Weise vorgenommen, dass der Wert der Kostenentlastung in dem Bereich mit der einwöchigen Reinigung doppelt so hoch angesetzt wird wie in den übrigen Bereichen.

Der 10%ige Anteil der Gesamtkosten der Straßenreinigung in Höhe von 56.356,07 EUR beläuft sich auf 5.635,61 EUR und liegt damit 569,06 EUR über den kalkulierten Ansatz mit 5.066,55 EUR.

5. Gesamtkosten

Im Ergebnis 2003 betragen die Gesamtkosten insgesamt 56.356,07 € Nach Abzug des 15%igen Anteils in Höhe 8.453,41 EUR (siehe. Nr. 4 a) und des 10%igen Anteils in Höhe von 5.635,61 EUR (siehe. Nr. 4 b) verbleibt eine Summe in Höhe von 42.267,05 € Hierbei handelt es sich um die gebührenrelevante Kosten, die umzulegen sind.

6. Einnahmen:

Gegenüber der Kalkulation für 2003 konnten im Ergebnis Gebühren in Höhe von 3.716,03 EUR mehr eingenommen werden. In der Kalkulation werden meistens die Gebühreneinheiten des Vorjahres in Ansatz gebracht, falls keine anderen Angaben bzw. Erkenntnisse über zusätzliche Reinigungsstrecken vorliegen. Kommen tatsächlich Reinigungsstrecken hinzu, erhöht sich die Gesamteinnahme. Die Gebühreneinheiten sind die laufenden Meter der jeweiligen Reinigungsart (wöchentliche oder 14-tägige Reinigung).

7. Schlussbetrachtung:

Am Anfang des Berichtes wurde bereits erwähnt, dass die Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für 2003 mit einem Defizit in Höhe von 8.376,10 EUR abschließt. Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde somit für das Rechnungsjahr 2003 nicht erreicht. Das Ergebnis ist die Summe einer Reihe von Abweichungen von der Kalkulation. Herausragende Position dabei sind aber die Regiekosten. Die Ungenauigkeit zwischen Kalkulation und Ergebnis dürfte einmalig gewesen sein, weil die Regiekosten bis dahin noch nicht so genau kalkuliert werden konnten, wie es heute der Fall ist.

Bei Betrachtung des Ergebnisses 2003 ist festzustellen, dass bei den Gebühren zwar geringe Mehreinnahmen zu verzeichnen und die Deponiekosten erheblich geringer ausgefallen sind, ein Defizit dadurch aber trotzdem nicht vermieden werden konnte.

8. Ausblick:

Da noch ein Überschuss aus Vorjahren in Höhe von 4.665,48 EUR in das Rechnungsjahr 2003 übertragen werden konnte, beläuft sich das summierte Defizit zum 31.12.2003 auf 3.710,62 EUR.

Die Abschlüsse der Jahre 2000 bis 2003 stellen sich wie folgt da:

	2000	2001	2002	2003	2004
Überschuss aus Vorjahren	3.776,14 €	4.702,85 €	9.208,33 €	4.665,48 €	-3.710,62
Überschuss	926,71 €	4.505,48 €	0,00 €	0,00 €	
Defizit	0,00 €	0,00 €	4.542,85 €	8.376,10 €	
Übertragung ins nächste Haushaltsjahr	4.702,85 €	9.208,33 €	4.665,48 €	-3.710,62 €	
Bemerkung					Wird in 2004 ausgeglichen

Ausgaben/Kosten der Straßenreinigung (mit Deponierung) 2003 in EUR

Kostenpositionen

Ausgaben		Kalkulation 2003			Ergebnis 2003
		Werte	Einzel- preise	End- summe	
1.a)	Reinigungsstrecke				
	wöchentl. Reinigung	€/km Reinigungs- km Preis	357,79 20,447		
	14-tägige Reinigung	€/km Reinigungs- km Preis	210,00 93,2315	7.315,73 19.578,62	7.719,23 20.658,93
	Pauschale Handreinigung			0,00	0,00
	Zwischensumme			26.894,35	28.378,16
	MWSt. in %		16	4.303,10	4.540,51
	Endsumme			31.197,44	32.918,67
1.b)	Straßeneinlauf- schächte Schächte im Bereich der Straßenreinigung		4497 3467		
				6.942,33	3.810,31
2.)	Personalkosten				
	a) Personalkosten Verwaltung (veranschlagt im Budget Straßenreinigung)				
	angefallene Personalkosten				
	wöchentliche Reini- gung				734,89
	14 - tägige Reini- gung				1.966,78
	punktueller Reinigung Straßenschächte				0,00 312,72
	Summe BAB :			2.525,71	3.014,39
	b) persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes				
	keine Kosten an gefallen			0,00	0,00
	c) Regiekosten (Bud- get 80)				
	angefallene Regiekosten				
	wöchentliche Reini- gung				3.015,63
	14 - tägige Reinigung				8.070,71
	punktueller Reinigung Straßenschächte				0,00 1.283,24
	Summe:			2.132,39	12.369,58
	insgesamt:			2.132,39	12.369,58
	Endsumme			4.658,10	15.383,97
3.)	Winterdienst (ab 2002 keine Berücksichtigung)			0,00	0,00
4.)	Deponiekosten				
	wöchentliche Reini- gung				1.034,45
	14 - tägige Reinigung				2.768,48
	punktueller Reinigung Straßenschächte				0,00 440,19

Endsumme:		10.000,00	4.243,12
-----------	--	-----------	----------

5.) Abzugskosten (entsprechend Satzung und Rechtsprechung)

a) Reinigung für die es keine Anlieger gibt (öffentl. Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen und Sonderreinigungen)

	Kalkulation	Ergebnis		
Relevante Kosten (1. bis 4.) (einschließlich Regiekosten)	50.665,49	56.356,07		
Prozent:	15	15	7.599,82	8.453,41

b) Der nicht auf die Anlieger entfallende Anteil und damit Allgemeininteresse (Durchgangsverkehr)

Relevante Kosten (1. bis 4.) (einschließlich Regiekosten)	50.665,49	56.356,07		
Prozent:	10	10	5.066,55	5.635,61

6.) Gebührenrelevante Kosten: 37.999,12 | 42.267,05

7.) Einnahmen

a) Gebührensätze wöchentliche Reinigung 15,50 EUR
14-tägige Reinigung 7,32 EUR

	Staffelung %	kalkulierte Einheiten	veranlagte Einheiten	kalkulierte Einnahmen	Soll-Einnahmen
b) wöchentliche Reinigung					
	100	612	613	9.032,78	9.501,50
	70	25	35	253,12	379,75
	50	16	32	118,08	248,00
c) 14-tägige Reinigung					
	100	3028	3028	19.936,54	22.164,96
	70	123,9	181	571,04	927,44
	50	80	160	263,36	585,60
		Gesamteinnahmen:		30.174,92	33.807,25
		tatsächliche Einnahmen:			33.890,95
		Abweichung			83,70

8.) Ergebnis

	kalkuliert	Ergebnis
Gebührenrelevante Kosten 6).	37.999,12	42.267,05
- Einnahmen	30.174,92	33.890,95
Defizit 2003	-7.824,20	-8.376,10

Überschuss aus Vorjahren: 4.665,48
nach 2004 als Überschuss zu übertragen : -3.710,62